



STADT ZUG

- 36 -

P r o t o k o l l 3

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 14. Dezember 1982, 17.00 - 20.15 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Peter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 39 Ratsmitgliedern.

Für die Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Franz Aker-
mann.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

E i n g ä n g e

Motionen

Keine.

Postulate

Keine.

Interpellationen

Interpellation J. Lang/A. Oswald betr. Weihnachtsspende:
Medikamente für bedürftige Polen, Palästinenser, Salvadorianer

Die Gemeinderäte J. Lang und A. Oswald haben mit Datum vom 9. Dezember 1982 folgende Interpellation eingereicht:

"Zug ist eine sehr reiche Stadt. In scharfem Kontrast zu diesen grossen Steuereinnahmen steht die Not in den meisten Ländern der Welt. Bei den Völkern Polens, Palästinas und El Salvadors verschlimmert sich das Ganze durch Repression, Krieg und kriegsähnliche Zustände. Wir stellen deshalb dem Stadtrat die folgende Anfrage: Ist der Stadtrat bereit, zur Linderung der Not und Leiden dieser drei Völker eine Weihnachtsspende von drei Mal Fr. 8000.-- dem Arbeiterhilfswerk zur Anschaffung von Medikamenten einzubezahlen?"

Begründung: Die medizinische Versorgung ist in allen drei Ländern (Polen, libanesische Flüchtlingslager, El Salvador) - zumindest für die untersten Volksschichten - äusserst prekär. In Polen unterstützt das Arbeiterhilfswerk das Spital Walbrzych mit Medikamenten. Dabei arbeitet es eng und direkt mit dem Spital und dem der "Solidarnosc" nahestehenden Personal zusammen. So kann es verhindern, dass die Hilfe von der Regierung für andere Zwecke fehlgeleitet oder propagandistisch missbraucht wird.

Im Libanon unterstützt das Arbeiterhilfswerk in Zusammenarbeit mit dem libanesischen "Mouvement social" und dem palästinensischen "Roten Halbmond" den Wiederaufbau der durch die israelischen Bombardierungen zerstörten Spitäler in Sabra und Chatila. Der Kanton Basel-Stadt hat dafür dem Arbeiterhilfswerk bereits Fr. 50000.-- gespendet.

In El Salvador ist das Arbeiterhilfswerk an einem Projekt beteiligt, welches die basismedizinische Versorgung der Bevölkerung im extrem unterversorgten Landesinnern verbessern will. Das Projekt steht unter der Leitung der der Befreiungsbewegung nahestehenden humanitären Organisation CIAS (Centro de Investigacion y Accion Social). Auch für dieses Projekt hat der Kanton Basel-Stadt Fr. 50000.-- gespendet. Die Glückskette selber gab einen Zustupf von Fr. 30000.--.

Das Arbeiterhilfswerk und die Organisationen, die mit ihm an Ort und Stelle zusammenarbeiten, garantieren, dass die humanitäre Hilfe wirklich denen zugute kommt, die sie dringend brauchen. Wir hoffen, die Stadt Zug steht dem Kanton Basel-Stadt nicht nach."

Ratspräsident P. Bossard weist darauf hin, dass die vorliegende Interpellation mit ihrer Wunschfrage eigentlich nicht dem Ziel der Interpellanten und dem Sinn einer Interpellation entspricht; richtiger wäre hier eine Motion gewesen.

Stadtpräsident W.A. Hegglin beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates sofort und wie folgt: Die Stadt Zug hat Polen Fr. 50'000.-- und Libanon kürzlich Fr. 5'000.-- zukommen lassen. Der Stadtpräsident verspricht, im Rahmen der vom GGR bewilligten Kredite humanitäre Auslandhilfe zu leisten; dabei wird diese Hilfe über die Schweizerischen Hilfswerke abgewickelt, wobei auch das Arbeiterhilfswerk berücksichtigt werden soll.

J. Lang ist von der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden und verlangt Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

J. Lang: "Diese Antwort zeugt ein klein wenig, wie aktuell das biblische Beispiel vom Prasser und Armen ist. Wir haben nur ein paar Brosamen verlangt vom Ueberschuss der Stadt Zug. Wir sind vom Geiz enttäuscht. Zum formalen Vorgehen: wir haben dem Stadtrat vertraut, dass er auf unsere Frage eingeht und die in seiner Kompetenz liegende Ausgabe von Fr. 24'000.-- bewilligt."

Stadtpräsident W.A. Hegglin: "Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Lang, der nicht zur Kirche geht, zum Bibelwort greift."

J. Lang deutet darauf hin, dass die Kirche mit der Bibel so wenig zu tun hat wie der Kremel mit dem Sozialismus.

A. Oswald zeigt sich von der Antwort des Stadtrates enttäuscht und ersucht den Stadtrat, dass er in den wenigen Tagen vor Weihnachten nochmals überlegt, ob er nicht doch ein klein wenig Hilfe leisten will für jene in diesen drei Ländern; es geht um Medikamente.

A. Iten schlägt den Interpellanten vor, einen Stand aufzustellen und Hilfsgüter zu sammeln.

A. Schöb fragt die Interpellanten, weshalb sie ihr Anliegen in der Form einer Interpellation gestellt haben. Vielmehr hätte ein blosses Gesuch an den Stadtrat genügt.

D. Müller möchte die Interpellation trotzdem dem Stadtrat ans Herz legen. Die Erfüllung der Interpellation käme einem Abschiedsgeschenk der beiden Herren Stadträte gleich. "Ich würde es schätzen, wenn der abtretende Stadtpräsident als

Mensch, der Bedauern für die Aermsten in der Welt hat, etwas unternehmen wird."

Stadtpräsident W.A. Hegglin weist auf folgenden Geschenksunterschied hin: "Wenn ich ein Geschenk gebe, dann zahle ich dieses aus dem eigenen Sack. Geschenke, die Sie machen, zahlen andere." Im weitem hält der Stadtpräsident fest, dass der Stadtrat diesbezüglich nicht auf Interpellationen angewiesen ist; er handelt sofort; aber er "hängt seine Hilfe nicht an die grosse Glocke"; der Stadtrat hilft unauffällig und effizient.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste des Grossen Gemeinderates als erledigt abgeschrieben werden.

Interpellation P. Hofmann betr. Parkieren auf der Quai-Anlage

Mit Datum vom 11. Dezember 1982 hat Gemeinderat Peter Hofmann folgende Interpellation eingereicht:

"Wie aus der Presse zu entnehmen war, hat der Stadtrat beschlossen, dem zunehmenden Parkplatzbedürfnis während der Vorweihnachtszeit u.a. so Rechnung zu tragen, dass die Quai-Anlage westlich des Regierungsgebäudes an Werktagen für das Parkieren freigegeben wird.

In dieser Angelegenheit erlaube ich mir folgende Fragen an den Stadtrat zu richten:

1. Wie begründet der Stadtrat die Wiedereinführung dieser vorübergehenden Parkiermöglichkeit auf der Quai-Anlage, nachdem im letzten Jahr (Dezember 1981) auf diese Sonderregelung verzichtet wurde?
2. In früheren Jahren bestand auf der Quai-Anlage jeweils eine beschränkte Parkdauer von 2 Stunden. Weshalb hat der Stadtrat diese Einschränkung fallen gelassen? Wird mit dieser neuen Regelung nicht gerade dem Dauerparkieren Vorschub geleistet? Werden dadurch nicht gerade die Pendler motiviert und aufgefordert, mit dem Auto zum Arbeitsplatz in der Stadt Zug zu fahren?"

Polizeipräsident M. Frigo beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates sofort und wie folgt: Die Vereinigung Pro Zug hat am 22. Oktober 1982 beim Stadtrat den Antrag gestellt, die Seeanlage zwischen Landsgemeindeplatz und Katastrophenbucht über die Weihnachtszeit zur Parkierung von Fahrzeugen freizugeben. Das Gesuch wurde damit begründet, dass der akute Parkplatzmangel die Kundschaft vom Stadtzentrum abhalte. Stadtrat Frigo hält deutlich fest, dass keine Zusage für nächstes Jahr gegeben wurde; die diesjährige Regelung besteht nur für zwei Wochen.

Der Interpellant kann dieser Antwort teilweise zustimmen; es wird keine Diskussion verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben werden.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 1983
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 686
3. Finanzprogramm 1983-1987
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 688

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Voranschlag 1983

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 686

Bericht und Antrag der GPK Nr. 686.1

H. Opprecht, Präsident der GPK, gibt einige Ergänzungen zum Bericht: Der Voranschlag wurde gründlich geprüft; es wurde sehr sorgfältig budgetiert. Die Stadt kann ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufwand lässt sich zwar gut budgetieren und wird "verdächtig genau" eingehalten; aber die Budgetierung müsste nicht unbedingt im August abgeschlossen werden. Dem Stadtrat und der Verwaltung wird der Dank für die sehr gute Arbeit ausgesprochen. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit der Finanzverwaltung noch einige Probleme eingehend besprechen, um grössere Transparenz zu erreichen. Im übrigen empfiehlt die Kommission gemäss den Anträgen Seite 5 dem Bericht und Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin: "Das vorliegende Budget, dem eine verantwortbare Steuersenkung zugrunde liegt, darf sicher als ausgewogen beurteilt werden.

Die Laufende Rechnung ergibt nach Einlagen von Fr. 6,5 Mio in die freien Reserven und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 6 Mio einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'648'640.--.

Der gute Rechnungsabschluss des Jahres 1981 hat zu vielen Begehren um Erhöhung städtischer Beiträge geführt. Der Stadtrat hat bei der Behandlung der Begehren grosses Verständnis und Entgegenkommen gezeigt. Die Beiträge gemäss Kostenstelle 190 wurden dabei um Fr. 1'282'000.-- erhöht. Der Stadtrat stellt aber fest, dass die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre nicht zu einem Leistungsausbau verleiten darf,

der den Rahmen einer organischen Entwicklung sprengt. Auch der Blick auf eher pessimistische Prognosen der schweizerischen Wirtschaft mahnt zu Vorsicht und Zurückhaltung in der Uebernahme neuer dauernder Lasten.

Das gute Ergebnis des Jahres 1981 und der ebenso gute Steuereingang des Jahres 1982 bewirken, dass die Stadt Zug Ende dieses Jahres keine ungedeckten Schulden ausweist. Mit dem Hinweis auf die geäußerten Reserven lässt sich neben der vorgeschlagenen Steuerfussenkung von 100% auf 95% für 1983 ein einmaliger Steuerrabatt von 5% verantworten. Gerade in einer rezessionsgefährdeten Zeit ist ein Steuerbezug auf Vorrat sicher am wenigsten angebracht. Der gleichzeitig mit dem Voranschlag 83 vorgelegte Finanzplan weist jedoch unmissverständlich darauf hin, dass beim vorgesehenen Investitionsvolumen wieder mit einem Anstieg der Verschuldung gerechnet werden muss.

Im vorgesehenen Investitionsvolumen von Fr. 25,5 Mio sind für Landerwerbe Fr. 5 Mio eingesetzt. Mit den restlichen Fr. 20 Mio kann die Stadt wichtige Objekte wie das Alterszentrum Herti, die Renovation des Kanzlei-Gebäudes, die Sanierung des Schul- und Ferienheimes Gottschalkenberg, die Erneuerung der Zugerbergbahn und viele kleinere Projekte verwirklichen.

Der Stadtrat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Grosse Gemeinderat seinen Anträgen, die auf einer ausgewogenen Finanz- und Steuerpolitik beruhen, Folge leisten wird."

Bericht zum Voranschlag 1983

A. Jans äussert einige grundsätzliche Gedanken: Im Bericht und Antrag der GPK (vgl. S. 3, 5.1) wird gewünscht, dass künftig dem Voranschlag eine Tabelle der budgetierten Personalbestände beigelegt wird. "Das städtische Rechnungswesen sollte grundsätzlich revidiert werden; wir haben kein Investitionsbudget; wir haben nur ein Budget der Laufenden Posten. Es müsste auch gemäss Buschor-Modell eine Planbilanz vorhanden sein; ein besseres informatives Rechnungswesen ist erwünscht." Zusätzlich zu den vorliegenden Anträgen der SP sind noch zwei Punkte zu überlegen:

1. Arbeitszeit: "Ich würde meinen, dass die Frage der Arbeitszeitverkürzung spätestens im Budget 1984 diskutiert werden sollte."
2. Steuerfuss: "Wir meinen, dass wenn man auf 95% zurückgeht, dass die Frage der sozialen Ausgewogenheit anders betrachtet werden muss, als es der Vorschlag des Stadtrates vorsieht. Unsere diesbezüglichen Vorschläge werden folgen."

J. Lang: "Das Zuger Bürgertum ist sehr stolz auf diese riesigen Steuereinnahmen; jeder echte Christ muss sich vor diesen Steuereinnahmen schämen. Für uns ist die Zuger Steuerpolitik, die Steuerhinterziehung und Kapitalflucht fördert, Diebstahl."

Wir müssen uns für Steuergelder schämen, an denen Tränen und Blut der Dritten Welt kleben. Sozialisten und Christen müssen sich einsetzen, dass blutbeflecktes Steuergeld den Völkern der Dritten Welt zurückgegeben wird. Die SAP ist gegen die Herabsetzung von Steuern und gegen Steuerrabattgewährung; beide Massnahmen bringen den sozial und wirtschaftlich Schwächeren keine Vorteile."

Gemeinderat Lang erläutert seine Ausführungen anhand von einigen konkreten Beispielen und hält fest, dass die Steuer-senkung auch unrealistisch gegenüber andern Gemeinden und Kantonen ist; die Stadt braucht für Landreserven mehr Geld als im Voranschlag angegeben ist.

H. Opprecht vermisst etwas in der Logik von Gemeinderat Lang: Auf "blutbeflecktes Geld" sollte man verzichten und von "schmutzigen Firmen" kein Geld nehmen. "Geld umverteilen ist dann aber doch wieder richtig."

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin antwortet zuerst Gemeinderat Jans: "Das Budget wird seit Jahren nach Buschor geführt; es ist eine Frage, wie weit man im Detail geht; wir sind nicht bereit, dass wir Leerlauf produzieren und Statistiken erstellen. Arbeitszeitverkürzung ist nicht vorgesehen; sie würde von der Bevölkerung in einer Zeit schlecht verstanden, wo es der Wirtschaft nicht so gut geht." Zu Gemeinderat Lang gewendet, bemerkt der Stadtpräsident folgendes: "Wenn ich so konsequent wäre wie Sie, dann würde ich auf die Stelle in Zürich verzichten und in der Dritten Welt arbeiten. Man schimpft zwar über die reichen Leute, aber deren Geld verteilt man gern. Die Stadt zahlt gute Löhne; wir haben keine Mühe, Leute zu finden. Ich habe den Vorwurf erwartet, dass die Stadtarbeiter unterbezahlt seien; sie sind recht bezahlt, und wir schätzen deren Arbeit."

I. Laufende Verwaltungsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung (S. 7-9)

D. Müller stellt und begründet Antrag 1 der SP (Konto 190/32301/S. 9): Billetsteuerbeiträge für kulturelle Bestrebungen sollen anstatt mit Fr. 100'000.-- festgesetzt, neu auf Fr. 175'000.-- erhöht werden.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin lehnt den Antrag 1 der SP ab. "Nachdem man über die reichen Leute geschimpft hat, will man grosszügig sein. Mit den Fr. 100'000.-- unterstützen wir alle kulturellen Bestrebungen, auch Alternativgruppen."

D. Müller deutet darauf hin, dass die Beträge für die Stiftung Theater-Casino 1981 massiv erhöht wurden.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin hält dazu fest, dass im Jahre 1981 zwei Jubiläen gefeiert werden konnten.

Ergebnis der Abstimmung über den Antrag 1 der SP:
Mit 27 gegen 8 Stimmen wird der Antrag 1 der SP verworfen.

A. Oswald begründet den Antrag 2 der SP (Aktion Schweizerfilm neu Fr. 25'000.--). Die Stadt Zug gewährt dem Schweiz. Filmzentrum einen Jahresbeitrag von Fr. 500.--. Die Billetsteuern von den Kinos sind recht gross; von dorthier könnte etwas an die Produktionskosten für den Schweizerfilm gegeben werden.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin hält fest, dass auf Gesuche hin immer wieder Beiträge bewilligt werden: "Wir wollen aber wissen, für welche Projekte Geld angefordert wird. Der Stadtrat ist gegen den Antrag, erklärt sich aber bereit, den Jahresbeitrag auf Fr. 1'000.-- zu erhöhen."

A. Oswald findet es schön, dass der Jahresbeitrag erhöht wird, hält aber am Antrag fest.

Ergebnis der Abstimmung über den Antrag 2 der SP:
Mit 29 gegen 8 Stimmen wird der Antrag 2 der SP abgelehnt.

A. Jans findet den Betrag für Bücher und Zeitschriften (Konto 120/31301) zu niedrig; im Hinblick auf die neue Stadt- und Kantonsbibliothek ist dieser Anschaffungskredit hinaufzusetzen. "Wir möchten vom Schulpräsidenten eine Zusicherung oder einen Kommentar."

H. Opprecht spricht Konto 190/32348 (Sammelaktion/Entwicklungshilfe) an und ersucht den Rat, den Betrag auf Fr. 50'000.-- zu beschränken. "Es geht darum, dass gezielt geholfen wird; sonst wird verteilt. In speziellen Fällen soll der Stadtrat mit einer Vorlage an den GGR gelangen."

Der Antrag Opprecht, den Entwicklungshilfebeitrag von Fr. 125'000.-- auf Fr. 50'000.-- herabzusetzen und dafür entsprechende Vorlagen einzubringen, ist gestellt.

K. Müller bemerkt, dass die Betriebsdefizite (Konto 190/32220 und 32221) für Verkehr Jahr für Jahr wie ein Fass ohne Boden zunehmen. Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind in Ordnung, daneben dürfen aber Verbesserungen der Fuss- und Radwege nicht vernachlässigt werden.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin hält zum Entwicklungshilfe-Beitrag fest, dass das Geld nicht nach politischen Gesichtspunkten eingesetzt wird. Der grösste Betrag geht jeweils an die Katastrophenhilfe in Erdbebengebieten; hier ist es wichtig, dass rasch gehandelt werden kann. Sant'Angelo war in bezug auf unsere Hilfe ein Glücksfall: praktische Hilfe, Kontrollmöglichkeit. In andern Fällen sind wir auf die Mittlertätigkeit Schweiz. Hilfswerke angewiesen.

A. Jans entgegnet Gemeinderat Opprecht und glaubt nicht, dass der Stadtrat nach dem "Giesskannenprinzip" vorgeht. Sant'Angelo war eine direkte Hilfe; das Projekt konnte verfolgt und von Zug aus abgewickelt werden. Der gemäss Voranschlag vorgesehene Beitrag erhöht die Flexibilität der Hilfeleistung; der Stadtrat

kann dann immer noch mit Vorlagen an den GGR gelangen.

R. Vonarburg spricht sich gegen den Antrag Opprecht aus.

"Wir muten dem Stadtrat zu, dass er die Beiträge sinnvoll einsetzt; zudem können Sofortmassnahmen getroffen werden, ohne dass der GGR angefragt werden muss."

J. Lang schliesst sich dem Vorredner an und hält zusätzlich fest: "Beim Antrag Opprecht geht es um eine Kürzung der Entwicklungshilfe."

O. Rickenbacher betont, dass eine gezielte, aktive Unterstützung besser ist als eine gemäss Giesskannenprinzip. "Oft bekommen die direkt Betroffenen nichts. Wir erwarten vom Stadtrat einen gezielten Einsatz der Mittel, und wir sind bereit, Geld und Mittel freizumachen. Der Antrag Opprecht ist zu unterstützen."

E. Schalch ersucht die Ratsmitglieder, am Beitrag Entwicklungshilfe mit Fr. 125'000.-- festzuhalten; sonst nimmt man dem Stadtrat ein Instrument der Hilfe aus der Hand.

Ergebnis der Abstimmung über den Antrag Opprecht:

Der Antrag Opprecht, den Betrag für Sammelaktionen/Entwicklungshilfe von Fr. 125'000.-- auf Fr. 50'000.-- herabzusetzen, wird mit 32 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

A. Oswald begründet den Antrag 3 der SP (Konto 190/32345 und 32346): Krankenkassenverbandsbeiträge neu total Fr. 828'000.-- (anstatt Fr. 28'000.--). "Die Kosten im Gesundheitswesen sind stark gestiegen; eine Folge davon ist auch, dass die Prämien immer wieder steigen. Ein Familienvater mit Kind muss praktisch einen Monatslohn für Krankenkassenprämien ausgeben. Die Verwendung:

1. Beitrag für jede Familie mit Kindern Fr. 200.--;
2. Für jeden Rentner Fr. 50.-- und
3. Rest in Nothilfefonds.

Die Stossrichtung des Antrages ist sozialpolitischer Natur: Entlastung für Familien und Rentner; damit ist übrigens mehr geholfen als mit Steuerreduktion. Die CVP ist für Familienpolitik."

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin betont, dass er für den Stadtrat und nicht für die CVP spricht: "Familien und Kinder werden mit Familien- und Kinderzulagen unterstützt. Es ist falsch, wenn wir einfach Geld verteilen. Auf der einen Seite wettert man gegen das Geld, dann will man Geld wieder verteilen. So geht das nicht; das ist Willkür. Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, an die Krankenkassen zu zahlen. In Härtefällen zahlen wir: Fr. 3.-- pro Kind; Fr. 1.-- pro Erwachsenen."

H. Opprecht betont, dass es sich hier um einen dauernden Betrag handelt; unabhängig, wie es nächstes Jahr volkswirtschaftlich aussieht.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Antrag 3 der SP wird mit 27 Stimmen abgelehnt.

Schulpräsident O. Kamer : "Gemäss einer Mitteilung des Roten Kreuzes wird dort die Hilfe der Stadt Zug als sehr grosszügig angesehen. Für Sant'Angelo standen staatliche und private Hilfe im Einklang. Es ist Aufgabe des Staates, dass die Gesellschaft und die Gemeinschaften (z.B. Kirche usw.) angesprochen werden." Bezüglich der Anschaffung von Büchern und Zeitschriften in der Stadtbibliothek hält der Schulpräsident fest, dass im Augenblick für grössere Anschaffungen überhaupt nicht genügend Lagerraum zur Verfügung steht. Trotzdem, die Stadtbibliothek ist funktionstüchtig; die Ausleihe von über 130'000 Büchern beweist dies. In der neuen Stadt- und Kantonsbibliothek wird das Bücherangebot erhöht.

J. Lang spricht die Defizitanteile Spitäler (Konto 190/32320) an und betont, dass man versuche, die Defizite auf die Patienten und Angestellten abzuwälzen. Gemeinderat Lang stellt Antrag, den Anteil der Stadt Zug von Fr. 1,6 Mio auf Fr. 2 Mio zu erhöhen und zwar, "um zu verhindern, dass Spitalpersonal für Defizit aufkommen muss; für Arbeitszeitverkürzung und als indirekter Beitrag für Patienten."

Ratspräsident P. Bossard erklärt, dass dieser Antrag nicht zulässig ist: Der Kanton stellt Rechnung und zwar auf gesetzlicher Grundlage. Gemeinderat Lang müsste eine andere Form wählen.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin bestätigt die Richtigkeit des Hinweises durch den Ratspräsidenten. Der Stadtrat hält am Antrag fest; alles andere müsste auf dem Motionsweg erreicht werden.

J. Lang: "Die Angestellten im Spital werden zur Kasse gebeten; die reiche Stadt Zug hätte hier eine Gelegenheit gehabt, zu helfen."

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin entgegnet Gemeinderat Lang mit dem Hinweis, dass er mit solch unnützen Voten die Ratsverhandlung nur hinhalte. "Sie sind intelligent genug, dass Sie wissen sollten, dass man über Defizitanteile nicht Geschenke verteilen kann."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

2. Finanzabteilung (Seite 10 - 12)

Das Wort wird nicht verlangt.

3. Schulabteilung (Seite 13 - 17)

Schulpräsident O. Kamer: "Seit 1977 sind die Tarife der Musikschule nicht mehr erhöht worden. Die inzwischen eingetretene

Teuerung verlangt nun eine angemessene Anpassung der Schulgelder auf das 2. Semester des Schuljahres 1982/83 (ab 14. Februar 1983). Das bewirkt, dass der Tarif für den instrumentalen Einzelunterricht entsprechend erhöht wird. Er liegt aber auch dann noch im Vergleich mit andern Musikschulen innerhalb und ausserhalb des Kantons im untern Bereich und deckt lediglich 23% des Gesamtaufwandes.

Damit der Musikunterricht aber auch weiterhin für Kinder aus weniger bemittelten Familien möglich wird, hat der Stadtrat eine wesentliche Verbesserung des Sozialtarifes vorgenommen, so dass nun 40% der Musikschüler in den Genuss einer Ermässigung kommen (bisher lediglich 27,5%). Zudem wird das Schulgeld für die Vorstufe (musikalische Grundschulung in Sing- und Blockflötenkursen) auf Beginn des neuen Schuljahres 1983/84 abgeschafft. Der Stadtrat möchte damit allen Kindern den Einstieg in die erzieherisch so wichtige musikalische Grundausbildung ermöglichen."

A. Jans begründet den Antrag 4 der SP (Konto 365/541/Elternbeiträge Musikschule neu Fr. 50'000.-- und nicht Fr. 350'000.--) und bemerkt, dass es gut ist, dass der Stadtrat dem ersten Anliegen (keine Einschreibgebühr) Rechnung trägt; hingegen sind Aufschläge bei andern Positionen zu bemerken. "Auf der einen Seite gibt man etwas an das Musikschuljubiläum, auf der andern Seite holt man es wieder mit Elternbeiträgen ein." Gemeinderat Jans hält am Antrag 4 der SP mit Reduktion der Elternbeiträge von Fr. 350'000.-- auf Fr. 50'000.-- fest.

P. Hofmann hält fest, dass es trotz erfreulichem Stadtratsbeschluss noch um massive Beitragsleistungen der Eltern geht; es ist eine Erhöhung um 23%. Die Musikschule hat einen grossen Wert für die Persönlichkeitsbildung; andererseits wird den musischen Fächern in den höheren Schulen zu wenig Beachtung geschenkt. Gemeinderat Hofmann stellt Antrag, die Elternbeiträge so zu belassen, wie sie im letzten Jahr total (Fr. 260'000.--) betragen haben.

Schulpräsident O. Kamer weist darauf hin, dass auch die Musikschulkommission das Problem behandelt hat. "Wir kennen keine Musikschule, die nicht Schulgeld erhebt und braucht. Unsere Musikschule kostet uns etwas: Einzelunterricht, anerkannt gute Lehrer. Der Grundsatz "was nichts kostet, ist nichts wert" sollte nicht zum Vorwurf gemacht werden. Ich hätte angst, dass auch ein gewisses Interesse verloren gehen könnte; wir wollen keine "Gaumerschule". Wenn wir unsere Schulgeldtarife mit andern Gemeinden vergleichen, dann haben wir den kleinsten Elternanteil".

A. Schöb spricht sich für einen vernünftigen Elternanteil aus; die Musikschule bietet etwas; hingegen soll der Sozialtarif zum Tragen kommen.

R. Vonarburg unterstützt den Antrag Hofmann.

E. Schalch findet es positiv, dass der Stadtrat die Vorstufe vom Schulgeld befreit hat; auch der Antrag Hofmann erscheint sehr positiv.

Abstimmung über die beiden Eventualanträge:

1. Der Antrag 4 der SP, von Gemeinderat Jans gestellt, erhält 8 Stimmen.
2. Der Antrag von Gemeinderat P. Hofmann, die Elternbeiträge auf der Höhe des letzten Jahres (= Fr. 260'000.--) zu belassen, erhält 22 Stimmen.

In der "Schlussabstimmung" obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 21 Stimmen; der Antrag von Gemeinderat Hofmann erhält 16 Stimmen.

A. Oswald stellt noch zwei Fragen:

1. Konto 54501/Elternbeiträge für auswärtige Schüler?
2. Weshalb ist es nicht möglich, dass Schüler gratis bzw. mit Kollektivbillet zum Eislaufen gehen können?

Schulpräsident O. Kamm bemerkt, dass es sich beim angegebenen Konto nicht um Elternbeiträge auswärtiger Schüler, sondern um allgemeine Elternbeiträge an die Schülerunfallversicherung handelt. Beim ZVB-Transport ist die Regel, dass bei Randstunden gezahlt wird. Die Frage wird aber entgegengenommen und abgeklärt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

4. Bauabteilung (Seite 18 - 20)

A. Oswald stellt den Antrag 5 der SP (Konto 440/301 / S. 20: Neueinrichtung einer "Beratungsstelle für Wohnungsfragen"; Betrag Fr. 40'000.--) und weist darauf hin, dass man eine Beratungsstelle für Wohnungsfragen schaffen sollte, die auch kantonale zur Verfügung stehen könnte. Diese Stelle war in der Kommission "Mietzinsverbilligung" unbestritten; die Stelle sollte ab Mitte nächsten Jahres besetzt werden.

P. Kamm bestätigt, dass dieser Vorschlag innerhalb der erwähnten Kommission gestellt worden ist; aber der Sachgegenstand dieser Kommission kommt einem "ungelegten Ei" gleich. Gemeinderat Kamm findet es falsch, wenn diese Beratungsstelle jetzt errichtet würde.

Baupräsident R. Kugler hält fest, dass der Stadtrat dem SP-Vorschlag nicht zustimmen kann. Zuerst muss die Motion behandelt und dann auf die Materie eingegangen werden.

A. Oswald zieht den Antrag 5 der SP zurück.

K. Müller stellt zwei Fragen zur Kläranlage (Konto 420):

1. Warum wurde die stadteigene Kläranlage so schnell stillgelegt?
2. "Was meinen unsere Zugervertreter zum Rückschritt?"

Gemeinderat Müller weist darauf hin, dass zwar das Schmutzwasser von der ARA Schönaa übernommen wird; aber es dauert noch Jahre, bis das Wasser dort einwandfrei geklärt werden kann.

H. Staub stellt und begründet folgenden Antrag:

"Erhöhung des Budget-Postens 31702 Studien, Vorprojekte, Modelle unter Kontengruppe 412 in der Bauabteilung, Voranschlag 1983, Aufwand, auf Fr. 60'000.--
von gegenwärtig Fr. 40'000.--

Erhöhung um Fr. 20'000.--

Begründung:

Massnahme zugunsten der Anliegen des Postulats Hans A. Staub und Mitunterzeichner betr. Blumenwiesen, Naturgärten und Biotope auf öffentlichem Grund in der Stadtgemeinde Zug (Januar 1982), insbesondere für die Erstellung eines Inventars von möglichen Standorten und Biotop-Arten durch einen erfahrenen Fachmann.

Eine solche Studie, resp. Inventar erfordert einen Fachmann, genau wie auf jedem anderen Spezialgebiet. Noch gibt es in der Schweiz sehr wenige solche Fachleute, aber es gibt sie.

Ohne irgend einer Entscheidung vorgreifen zu wollen, möchten wir das Büro nennen, das in der Nord- und Ostschweiz am meisten Erfahrung im Planen von Biotopen und Naturwiesen hat:

Fornat, Forschungsstelle für Naturschutz und angewandte Ökologie, Birchstr. 95, 8050 Zürich, eine Stelle, die der Uni Zürich angeschlossen ist. Der Botaniker, resp. Pflanzensoziologe von Fornat, Peter Voser, arbeitet seit 4 Jahren mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Naturschutzstelle.

Ein solches Inventar wurde in der Begründung des überwiesenen Postulats genannt und würde dem Anliegen zweifellos den nötigen Impuls geben.

Wenn wir uns noch einen Hinweis gestatten dürfen: die gegenwärtig beste Ausbildung (Kurse) wird vom SZU (Schweiz. Zentrum für Umwelterziehung) des WWF in Zofingen (Rebbergstrasse) gegeben. Die dortigen Kurse sind sozusagen die zweite Generation, die Fortentwicklung des ursprünglichen Gedankens, und gehen stark auf die praktische Situation der Gärtner ein."

Polizeipräsident M. Frigo beantwortet die Frage von Gemeinderat K. Müller: Es war ein Akt der Solidarität, dass wir beim Gewässerschutzverband mitmachten; unsere Kläranlage war gut; aber das ganze Geschäft wäre durcheinandergeraten. Wir mussten uns fügen. Zum Antrag von Gemeinderat Staub bemerkt Stadtrat Frigo, dass Nachtragskredite angefordert würden, wenn zusätzliche Studien gemacht werden müssten. Bis anhin kritisierte der GGR immer, wenn viel Geld zur Verfügung stand.

Baupräsident R. Kugler weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Erfüllung des Anliegens im Postulat Staub und Mitunterzeichner betr. Blumenwiesen ein städtischer Angestellter zur Weiterbildung nach Solothurn geschickt wurde. Das Ergebnis jenes Kurses wird schwer zu beurteilen sein; aber sicher liegt eine solche Ausbildung nicht in der Grössenordnung von Fr. 20'000.--; allenfalls höchstens zwischen 5'000 und 7'000 Fr.

K. Müller stellt sich hinter das Anliegen von Gemeinderat H. Staub. Im weitem betont Gemeinderat K. Müller, dass er "beim sehr gut geführten Werkhof" einen Betrag für die Weiterbildung vermisst. "Es soll jedem Mitarbeiter im Werkhof während eines Tages im Jahr eine berufsbezogene Weiterbildung ermöglicht werden."

H. Staub: "Ich habe nichts dagegen, dass eine solche Weiterbildung stattfindet. Es geht nicht darum, dass ein Gärtner umgeschult wird. Das ist ein Fachgebiet; dazu braucht es Fachkenntnisse. Die Erstellung eines Inventars kostet etwas. Mein Antrag ist zweckgebunden; denn bei den Fr. 40'000.-- ist die Erstellung eines Inventars von Biotop-Arten nicht vorgesehen; deshalb habe ich eine Erhöhung von Fr. 20'000.-- beantragt."

Abstimmung über den Antrag Staub:

Mit 20 gegen 15 Stimmen wird der Antrag Staub angenommen.

Ergebnis: Beim Konto 412/31702 wird der Aufwand um Fr. 20'000.-- erhöht, wobei dieser Betrag für die "Erstellung eines Inventars von möglichen Standorten und Biotop-Arten durch einen erfahrenen Fachmann" verwendet werden soll.

Baupräsident R. Kugler hält fest, dass die Gruppenchefs die Möglichkeit haben, Anträge für Kursbesuche zu stellen. Solche Kurse werden nicht nur ausgeschrieben, sondern auch besucht. Bezüglich Weiterbildung weist der Baupräsident auf Konto 410/317 und bemerkt, dass es nicht angeht, dass 57 Mitarbeiter jedes Jahr einen Tag "irgendwohin geschickt werden".

A. Jans findet die Antwort des Baupräsidenten enttäuschend. "Ich möchte schon raten, schleunigst Änderungen einzuführen; es ist doch auch eine Frage der Motivation der Mitarbeiter; zudem, die Aufgaben im Werkhof bleiben nicht immer gleich."

K. Müller geht es um die Wertschätzung: Ein Arbeiter mit sog. minderer Arbeit hat es auch nötig, sich weiterzubilden; vor allem, wenn er im Team wirkungsvoll mitarbeiten will. K. Müller legt keinen schriftlichen Antrag vor.

F. Hotz weist auf die im Vorfeld der letzten Wahlen veröffentlichten Steuerauszüge und den dortigen Hinweis hin "wie schlimm die Stadtarbeiter gehalten" werden. Im Voranschlag 1983 sind nun keine diesbezüglichen Gehaltserhöhungen vorgesehen; deshalb sollte hier Auskunft über die Gehälter gegeben werden. In welcher Einkommensklasse sind die Stadtarbeiter eingereiht?

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin: "Ein Lediger ohne Familien- und Kinderzulage kommt auf einen Bruttolohn von Fr. 41'000.--; dann geht es hinauf bis Fr. 46'000.--. Solche Vorwürfe kommen immer wieder. Zudem, die Stadtarbeiter erhalten, wenn immer möglich eine preisgünstige Wohnung; vielleicht muss der eine oder andere dabei etwas warten. Der immer wieder erhobene Vorwurf ist falsch."

Ratspräsident P. Bossard ersucht die Ratsmitglieder um kurze Voten.

P. Hofmann zeigt sich entrüstet über die falsche Darstellung der Stadtarbeiter-Löhne auf Flugblättern und in Zeitungen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

5. Polizeiabteilung (Seite 21 - 23)

H. Opprecht betont, dass eine Budgetierung der Einnahmen beim Parkhaus (Konto 512/540) schwer fällt. Im weiteren weist der Präsident GPK auf eine Berichtigung gemäss Bericht und Antrag Nr. 686.1/Seite 5 hin: "Im Konto 530/319 wurden die Reisespesen des Zivilstandsamtes irrtümlich um eine Zehnerpotenz zu hoch eingesetzt, richtig ist Fr. 400.--." Also sind Fr. 3'600.-- gesperrt.

A. Jans ist erstaunt, dass der Präsident GPK nicht mehr den Antrag vertritt, die "Einnahmen Parkgebühren" von Fr. 273'000.-- auf Fr. 300'000.-- zu erhöhen. Gemeinderat Jans stellt diesbezüglich Antrag.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin bemerkt gegenüber Gemeinderat Jans, dass es nicht wesentlich sei, ob diese Fr. 30'000.-- mehr drin sind oder nicht; das Budget musste anfangs September erstellt werden.

A. Jans hält an seinem Antrag fest.

Polizeipräsident M. Frigo hält fest, dass bei den "Reisespesen, km-Entschädigung" (Konto 530/319) ein Verschrieb vorgekommen sei. Der Aufwand sei von Fr. 300.-- auf Fr. 400.-- gestiegen und nicht auf Fr. 4'000.--.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin ist gemäss Prinzip in der Budgetierung gegen den Antrag von Gemeinderat Jans.

In der Abstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 23 Stimmen zu.

Ergebnis:

Der Voranschlag 1983 sieht gemäss Konto 512/540 einen Ertrag von Fr. 273'000.-- vor.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

6. Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung (Seite 24 - 26)

Keine Wortbegehren.

7. Zusammenstellungen

Zu II / III und IV: Keine Wortbegehren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1.1:

J. Amrein begründet, weshalb der vorgesehene Steuerabbau mit genereller Senkung unglücklich und für die wirtschaftlich Schwächeren wenig wirksam ist:

- Die Attraktivität der Stadt nimmt für juristische Personen zu,
- die Wohnungs- und Landpreise steigen,
- die Stadt wird ein "teures Pflaster",
- eine Zunahme von Tagespendlern ist voraussehbar,
- durch einen linearen Steuerabbau wird eine gesunde Politik erschwert.

Mit der Senkung des Steuerfusses in der Stadt Zug wird das Selbstwertgefühl der Landgemeinden nicht gehoben; denn je grösser der Unterschied im Steuerfuss, umso geringer die Solidarität. Ein einmaliger Steuerrabatt von 10% hätte eine bessere Wirkung und wäre besser zu verantworten. In diesem Sinne stellt Gemeinderätin J. Amrein einen Eventualantrag auf einen einmaligen Steuerrabatt von 10%.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin führt mit seiner 20-jährigen Stadtratserfahrung folgendes aus: "Der Stadtrat kann mit gutem Gewissen 95% Steuern vorschlagen; denn dieser Steuersatz kann längerfristig gehalten werden, auch bei einer kurzfristigen Verschuldung. Gemäss Finanzprogramm kann alles realisiert werden. Im Hinblick auf gewisse wirtschaftliche Unsicherheiten kann für ein Jahr ein Rabatt von 5% gewährt und verantwortet werden; dieser Rabatt wird wieder wegfallen. Wenn wir auf 100% Steuersatz gehen, dann bilden wir Steuerbeträge auf Vorrat und dann kommt die Verteilung. Die gute Finanzlage resultiert aus den Steuereinnahmen der Jahre 1981 und 1982; andererseits verfolgt die Stadt eine strenge, zielgerichtete Finanzpolitik. Wir haben zum Geld geschaut; wir haben Verwaltungsbauten dann gebaut, als wir diese zahlen konnten. Auch andere Gemeinden gehen mit den Steuern hinunter; die Stadt Zug hat zum Finanzausgleich eine Million beizutragen. Es besteht ein Systemfehler darin, wenn eine Gemeinde "bestraft" wird, wenn sie die Steuern senkt."

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin ersucht den Rat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

H. Opprecht bestätigt die Feststellung, dass es der Steuerertrag von diesem und dem nächsten Jahr erlaubt, den Steuerfuss zu senken und ersucht ebenfalls, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin bemerkt zur linearen Steuersenkung: "Wenn wir die Progression beraten, dann tönt es ganz anders. Sobald es um eine Reduktion geht, dann wird betont, dass ein grosser Steuerzahler mehr gewinnt."

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Antrag des Stadtrates obsiegt mit 25 Stimmen.

Ergebnis:

Ziff. 1.1 des Beschlussesentwurfes ist angenommen.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1.2:

D. Müller: "Wir haben viel Geld; deshalb haben wir einen Vorschlag: wir möchten den Steuersatz bei 95% behalten, aber jede natürliche Person soll als einmalige Zuwendung Fr. 200.-- erhalten. Für diese Massnahme gibt es ehrenhafte Gründe; es ist auch viel besser als ein Rabatt. In diesem Saal hat es Leute, die vom Steuerrabatt Fr. 3'000.-- verdienen; die sollten in Ausstand treten, und es gibt solche hier, für die Fr. 200.-- viel sind. Bei unserer Massnahme werden sämtliche Einkommen unter Fr. 64'000.-- besser gestellt als mit dem Steuerrabatt."

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin glaubt, dass dieser Vorschlag rechtlich nicht haltbar ist. "Wir haben uns an das Steuergesetz zu halten. Wir können nicht einfach von Steuergeldern Geld verteilen. Mit dem Vorschlag von Gemeinderat D. Müller kann es vorkommen, dass jemand Fr. 200.-- rein erhält. Es gilt der Grundsatz: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten."

D. Müller: "Sie haben nicht ganz recht; die juristischen Bedenken sind falsch; das Steuergesetz wird nicht tangiert; das ist eine Zuwendung und als solche zulässig."

R. Vonarburg stellt die Frage: "Ist das rechtlich zulässig oder nicht?"

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin zieht seine Erklärung zurück, wonach es rechtlich nicht möglich sei.

H. Opprecht stellt Antrag auf Schluss der Diskussion. Dieser Antrag wird stillschweigend angenommen.

Der Antrag des Stadtrates obsiegt mit 21 Stimmen.

Ergebnis:

Ziff. 1.2 des Beschlussesentwurfes ist angenommen.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1.3 und 1.4 sowie zu den Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat mit 27 gegen 1 Stimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 511
BETREFFEND VORANSCHLAG 1983**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 686 vom 12. Oktober 1982

b e s c h l i e s s t:

1. Die Steuern für 1983 werden wie folgt festgesetzt:

1.1 Die Einkommenssteuer, die Vermögenssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 95% des kantonalen Einheitsansatzes.

1.2 Auf dem mit 95% gerechneten Steuerbetrag wird für das Steuerjahr 1983 ein einmaliger Rabatt von 5% gewährt.

1.3 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbstständige steuerpflichtige Person.

1.4 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

2. Der für das Jahr 1983 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.

3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1983 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Finanzprogramm 1983 - 1987

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 688

Bericht und Antrag der GPK Nr. 688.1

Der Präsident der GPK und der Stadtrat verweisen auf die Berichte.

O. Birri fragt bei S. 14 (Tabelle 2/Seite 3) nach dem hohen Kredit von 1,5 Mio Franken beim Landsgemeindeplatz.

Baupräsident R. Kugler weist auf den Wettbewerb Landsgemeindeplatz hin. Im nächsten Jahr folgt die Abstimmung über den Projektierungskredit, dann kommt die Vorlage. Der angegebene Betrag stimmt mit den Wettbewerbsunterlagen überein.

Zu den übrigen Tabellen wird das Wort nicht verlangt.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug nimmt Kenntnis vom Finanzprogramm 1983 - 1987.

Ratspräsident P. Bossard:

"Meine Damen und Herren

Nachdem wir nun die traktandierten Geschäfte unserer heutigen Sitzung erledigt haben, kommen wir dazu, uns von zwei Persönlichkeiten zu verabschieden, welche während der letzten 20 resp. 8 Jahren die Tätigkeit in diesem Saal sehr stark mitgeprägt haben.

Wir müssen von 2 Stadträten Abschied nehmen, welche sich von ihrer politischen und geographischen Herkunft wie auch im Temperament recht stark unterscheiden. Während Walther Hegglin im zugerischen Ochsen aufgewachsen ist und seine politische Heimat von jeher in der CVP hatte, musste Rolf Kugler seinen Platz in Zug und in einer neu zu schaffenden politischen Gruppierung zuerst suchen. Die Ausgangslage und der politische Weg der beiden war also sehr verschieden, gemeinsam waren die letzten 8 Jahre, die sie im Stadtrat zusammen zurücklegten.

Vor 20 Jahren, also im Jahre 1962 wurde Walther Hegglin als Nachfolger von Augustin Lusser in den Stadtrat von Zug gewählt. Er übernahm, wie das für einen Anfänger damals so üblich war, das Polizeipräsidium. Nach dem Rücktritt von Robert Wiesendanger wurde er 1971 Chef der Finanzabteilung und drückte damit der Stadt seinen ganz persönlichen Stempel auf. Hier war er in seinem Element und es war nicht leicht, ihn von einer einmal gefassten Meinung abzubringen. Ich glaube auch, dass die Arbeit als Finanzchef seine grosse Stärke war und dass ihm die Stadt Zug und alle seine Einwohner in erster Linie für sein Wirken in diesem Dikasterium zu Dank verpflichtet sind. Kaum eine andere Stadt kann heute, am Rücktrittstag

von Walther Hegglin so gut geordnete Verhältnisse vorweisen wie Zug. Natürlich hat auch das besondere Steuergesetz und die gute Konjunkturlage der letzten Jahre zum Gedeihen der Stadt beigetragen. In erster Linie war es aber doch die klare Handschrift von Walther Hegglin und sein mahnendes Wort, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen, welche Zug die bekannt erfreuliche Entwicklung brachten.

Nach dem Tod von Emil Hagenbuch wurde Walther Hegglin 1978 auch zum Stadtpräsidenten gewählt. Auch in diesem Amte fühlte er sich wohl. Er leistete die grosse Arbeit mit 100 %igem Einsatz und voll Willen, das durchzusetzen, was er für richtig erachtete.

Wie andere "grosse Politiker" hielt auch er nicht zurück, seinem Unwillen dann Luft zu machen, wenn der Gemeinderat eine seiner Vorlagen ablehnte. Seine harten Diskussionen mit "uneinsichtigen" Gemeinderäten hier in diesem Saal zeigten immer wieder wie sehr er sich mit seinen Vorlagen identifizierte. Dass er dabei hin und wieder über das Ziel hinausschoss, ist nur verständlich und wird ihm sicher auch von den politischen Gegnern verziehen.

Sehr häufig konnte Walther Hegglin auch bei seiner politischen Tätigkeit den auflockernden Humor nicht ganz weglassen. Als Beispiel möchte ich eine kleine Episode aus seiner Zeit als Polizeichef erwähnen, als er unten auf einer Bussenrechnung noch handschriftlich beifügte: "Wir benützen die Gelegenheit, Ihnen zu Ihrer kürzlichen Vermählung zu gratulieren."

Rolf Kugler kam vor 8 Jahren als Unabhängiger auf der Liste des Landesrings in den Stadtrat. Die ersten 4 Jahre leitete er das Dikasterium Fürsorge, Feuerwehr, Zivilschutz und Militär. Ich glaube, dass sich Rolf Kugler vor allem als Feuerwehrgeneral sehr wohl fühlte. Er besuchte oft die Uebungen unserer freiwilligen Feuerwehr und hat sich dort einen grossen Freundeskreis geschaffen. Seit 4 Jahren stand er dem Bauamt vor, welches nach der Annahme der Stadtplanung eine Flut von Anpassungen zu bewältigen hatte. Der Führungsstil von Rolf Kugler unterschied sich ganz klar von jenem von Walther Hegglin. Rolf Kugler war weniger verbindlich, dafür oft freundlicher. Als Chef des Bauamtes musste er auch mehr auf die Meinung seiner Fachkräfte und Chefbeamten abstellen, da es sich hier weniger um politische Fragen handelte.

Rolf Kugler, welcher immer so unabhängig sein wollte, dass er sich bei seiner zweiten Wahl auch nicht mehr mit den "Unabhängigen" verbinden wollte, profilierte sich immer mehr als Oberwiler, wo er sich im speziellen der Kultur annahm.

Wenn wir uns heute von den beiden Stadträten, Walther Hegglin und Rolf Kugler, verabschieden, so wollen wir das nicht mit leeren Händen tun. Ich darf beiden im Namen des Grossen Gemeinderates eine Lithographie eines Zuger Künstlers überreichen und Ihnen damit den Dank der Legislative und des ganzen Zugervolkes aussprechen.

Für die zusätzliche Arbeit als Stadtpräsident überreichen wir Walther Hegglin noch das Buch "Weinstrassen".

Wir hoffen, dass es ihm Spass machen wird, mit dieser Anleitung am richtigen Ort den richtigen Tropfen zu finden."

Stadt- und Finanzpräsident W.A. Hegglin dankt für die Mitarbeit, auch für die heutige "Kampfgelegenheit". "Meine Identifikation mit der Stadt ist mir oft zum Vorwurf gemacht worden." In seinem Rückblick geht der Stadtpräsident auf die wichtigsten finanzpolitischen Etappen der letzten 20 Jahre ein und erwähnt u.a., dass noch im Jahre 1971 eine ungedeckte Schuld von 71 Mio Franken vorhanden gewesen ist. Seit 12 Jahren ist an der Besoldung der Stadträte nichts mehr geändert worden; hier sollte aufgrund der Beanspruchung wieder einmal darüber nachgedacht werden, insbesondere auch bei der Amtstätigkeit des Stadtpräsidenten, der durch häufige Verpflichtungen immer stärker beansprucht wird. "Ich verabschiede mich von Ihnen; es hat mir im Grossen Gemeinderat gut gefallen. Ich trage nichts nach und verfolge Ihre Debatten. Nochmals Dank und tragen Sie Sorge zu unserer Stadt Zug."

Nach lang anhaltendem Applaus dankt der scheidende Baupräsident R. Kugler: "Ich scheide aus dem Amt ohne Groll; denn ich habe wertvolle Erfahrung sammeln können. Gleichsam wie ein Stafettenläufer übergebe ich den Stab dem nächsten und auch dieser wird einen Nachfolger haben." Stadtrat R. Kugler verabschiedet sich mit dem Dank an alle und wünscht, dass ein guter Stern über der Stadt Zug walten möge.

A. Jans dankt im Namen der SP-Fraktion dem scheidenden Stadtpräsidenten "mit einem weinenden und einem lachenden Auge". Das weinende Auge trauert um die über alle Parteigrenzen hinweg anerkannten Qualitäten; auch um das manchmal atemberaubende Tempo. Das lachende Auge gilt dafür, dass Stil und Auftreten des Stadtpräsidenten, womit er manchen Mühe bereitete, nun vorüber sind: "Wir von der SP haben besondere Zuwendung und Zärtlichkeit erfahren dürfen." Gemeinderat Jans überreicht dem scheidenden Stadtpräsidenten eine wohlformulierte Urkunde: "Trotz der ausgewiesenermassen heissen Zuneigung zu unserer Partei wird die Ernennung zum Ehrenmitglied für mindestens 4 Jahre ausgesetzt..." Und da Stadtpräsident W.A. Hegglin gewisse Affinitäten zum verstorbenen Ständerat Raymond Broger hat, der übrigens das Vorwort zu diesem Buchgeschenk geschrieben hat, überreichen wir Stadtpräsident Hegglin das Buch von Niklaus Meienberg: "Die Erweiterung der Pupillen."

P. Ott, Fraktionschef FDP, dankt im Namen der FDP-Fraktion den beiden scheidenden Stadträten für ihre Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ratspräsident P. Bossard weist auf die nächste Ratssitzung vom 11. Januar 1983 hin und wünscht allen im Saal eine frohe Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr.

Der Protokollführer:
A. Müller, Stadtschreiber